



Tagesordnung III Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 29. September 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-82-0013

Entwicklung des Eigenkapitals der TriWiCon

Beschluss Nr. 0414

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - a. die Covid-19-Pandemie und ihre Folgen erheblichen Einfluss auf das Veranstaltungsgeschäft und damit auf die wirtschaftliche Entwicklung der WICM haben und auch in den kommenden Jahren mit Umsatzeinbußen bei der Gesellschaft zu rechnen ist;
 - b. die wirtschaftliche Entwicklung der WICM negative Auswirkungen auf die TriWiCon hat, da der Eigenbetrieb die Verluste der Gesellschaft übernimmt;
 - c. der Betriebskostenzuschuss der TriWiCon gemäß aktualisiertem Wirtschaftsplan für 2021 auf einen Betrag bis zu 16.903 T€ von der StVV festgelegt wurde (Beschluss Nr. 0424 vom 30. September 2021);
 - d. der Kämmerer der Betriebsleitung der TriWiCon am 3. März 2022 schriftlich mitteilte, dass die Kämmerei eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses angesichts der Liquiditätssituation der TriWiCon als nicht geboten sieht und daher der Eigenbetrieb im Jahr 2021 einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 11.765 T€ von der LHW erhalten hat;
 - e. entgegen dem ursprünglichen Beschluss Nr. 0795 der StVV vom 16. Dezember 2021 ein Ausgleich aus der allgemeinen Finanzwirtschaft für die Reduzierung der Marktgebühren zum Sternschnuppenmarkt, Kindersternschnuppenmarkt und Winterstubb 2021 um jeweils 20 % nicht stattgefunden hat und sich dadurch das Jahresergebnis der TriWiCon um 54 T€ verschlechtert hat (Nettosumme über diese drei Veranstaltungen);
 - f. weitere Corona-bedingte Mindereinnahmen und Mehraufwendungen zum Sternschnuppenmarkt 2021 in Höhe von 191 T€ nicht aus Mitteln des Corona-Verwaltungsstabes gedeckt wurden, sondern gemäß Beschluss Nr. 0309 des Magistrats vom 12. April 2022 von der TriWiCon auf neue Rechnung vorgetragen wurden;
 - g. die TriWiCon daher das Jahr 2021 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 5.747 T€ abgeschlossen hat, der das Eigenkapital des Eigenbetriebes von 6.793 T€ zum 31. Dezember 2020 auf 1.046 T€ zum 31. Dezember 2021 reduziert;

- h. die von der TriWiCon beantragte Anpassung des Betriebskostenzuschusses für 2022 in Höhe von 1.704 T€ im Rahmen der Haushaltsberatungen nicht beschlossen wurde und sich damit für 2022 ein geplanter Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.704 T€ ergibt;
 - i. bei der Wirtschaftsplanung für 2022 davon ausgegangen wurde, dass aufgrund fortschreitender Impfungen Veranstaltungen im Jahr 2022 uneingeschränkt stattfinden können, aber in den Häusern der WICM auch im ersten Quartal 2022 Corona-bedingt nur sehr wenige Veranstaltungen tatsächlich stattfinden konnten;
 - j. aufgrund der Corona-Regelungen in den ersten drei Monaten 2022 ein Fehlbetrag in Höhe von 1.556 T€ bei der TriWiCon entstanden ist;
 - k. nach derzeitiger Hochrechnung ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.587 T€ für 2022 bei der TriWiCon erwartet wird und das Eigenkapital des Eigenbetriebes damit - 2.541 T€ zum 31. Dezember 2022 betragen würde; in dieser Hochrechnung sind 11,5 Mio. € Betriebskostenzuschuss und zusätzlich bei der WICM 600 T€ Umsatzerlöse für Leistungen der Online-Redaktion und Tourismus Marketing für die LHW enthalten (gemäß Wirtschaftsplan 2022);
 - l. die Geschäftsführung der WICM bzw. Betriebsleitung der TriWiCon bereits alle Optimierungsmöglichkeiten inklusive Einführung von Kurzarbeit, Aussetzung von Fremdleistungen, Verschiebung von Stellenbesetzungen und Beantragung von staatlichen Wirtschaftshilfen initiiert hat;
 - m. weitere Einsparungen nur noch durch Leistungseinschränkungen möglich sind.
2. Es wird beschlossen, dass
- a. Dezernat II / Betriebsleitung TriWiCon und Geschäftsführung WICM werden beauftragt, unverzüglich Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten, damit das Geschäftsjahr 2022 ohne weitere Kapitalmaßnahmen ein ausgeglichenes Ergebnis erreichen kann.

(antragsgemäß Magistrat 27.09.2022 BP 0803)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 29.09.2022
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 29.09.2022
im Auftrag

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme
Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock